

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0772/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 21.11.14</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	05.11.2014	Ö
--	------------	---

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	26.11.2014	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	02.12.2014	N
----------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 99 "Südlicher Friesenweg" mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 08.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südlicher Friesenweg“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 22.09.2014 bis zum 20.10.2014 einschließlich stattgefunden.

Von 15 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden, davon 9 mit Anregungen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Ein Mitarbeiter des Planungsbüros wird die Abwägungsvorschläge im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses vorstellen. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Gleichzeitig ist ein Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu fassen (Auslegungsbeschluss).

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 99 „Südlicher Friesenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und Umweltbericht (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

#### **Anlagen:**

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge